

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft,
Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6883, 14/7085, 14/7470, 14/7471 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern verfahrensrechtliche und administrative Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug vorschlägt.

Seit 1996 hat der Bundesrechnungshof immer wieder auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges und den damit verbundenen erheblichen Steuerausfällen von rund 20 Mrd. DM jährlich hingewiesen. Die Umsatzsteuer unterliegt durch das geltende Mehrwertsteuersystem einer hohen Betrugsanfälligkeit.

Auch die Hinterziehung der Umsatzsteuer innerhalb der Europäischen Union hat besorgniserregende Ausmaße angenommen. Die zum Zwecke des Umsatzsteuerbetruges gegründeten Firmen befinden sich sowohl in verschiedenen Bundesländern als auch in weiteren Ländern der EU. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Betrug im Vorsteuerabzug in Verbindung mit den Regelungen für die innergemeinschaftlichen Lieferungen angelegt ist. Die betrügerischen Unternehmen gelangen unter Ausnutzung dieser Bestimmungen durch den Aufbau von grenzüberschreitenden Lieferketten in den Genuss von Vorsteuerabzug, ohne dass die in der Kette entstehende Umsatzsteuer angemeldet bzw. entrichtet wird. Inzwischen treten zunehmend Betrugsfälle auf, in denen gezielt Milliardenbeträge an Vorsteuer erschlichen werden. Der auf der Basis von Vorsteuererstattung beruhende Betrug erfolgt dabei zunehmend mittels so genannter grenzüberschreitender Ketten oder Karussellgeschäfte, was die Aufdeckung der Betrugereien außerordentlich erschwert.

Angesichts der zunehmend festgestellten Fälle von Steuerhinterziehung durch Täter, die dem organisierten Verbrechen zuzurechnen sind, ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, dass das von der Regierung vorgeschlagene Instrumentarium nicht ausreichend ist. Die Umsatzsteuer ist eine der wichtigsten

Steuerquellen für Bund und Länder, deshalb sind gezielte gesetzliche Regelungen zur Sicherung dieser Einnahmen notwendig. Diese müssen auch personell abgesichert werden. Der Bundesrechnungshof verwies wiederholt auf die angespannte Personalsituation im Bereich der Umsatzsteuerkontrolle. Eine Personalverstärkung rechnet sich auch betriebswirtschaftlich, wie die Erfahrung in Bayern zeigt. Durch eine Personalverstärkung von 28 Prüfern hat sich das Mehrergebnis um über 100 Mio. DM erhöht.

Da das geltende Mehrwertsteuersystem die Gefahr der Betrugsanfälligkeit aber in sich trägt, ist zu prüfen, ob andere Modelle nicht von vornherein Umsatzsteuerbetrug verhindern.

Insbesondere sollte der Vorschlag des Bundesrates, Veränderungen des Allphasen-Netto-Mehrwertsteuersystems mit Vorsteuerabzug und damit entsprechende Schritte bei der EU in Erwägung zu ziehen, aufgegriffen werden. Verstärkte Kontrollen des Finanzamtes und eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Finanzbehörden können die Verluste etwas eingrenzen, aber nicht ausschalten. Da die notwendige Änderung der 6. EG-Richtlinie ein sehr langwieriger Prozess ist, sollte der vorliegende Gesetzentwurf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Möglichkeit von Steuerbefreiungen für Umsätze zwischen Unternehmen (entsprechend dem Vorschlag von Rheinland-Pfalz) zu prüfen. Im Falle einer positiven Prüfung wird eine entsprechende Ausnahmeermächtigung gemäß Artikel 27 der 6. EG-Richtlinie beantragt;
2. in Absprache mit den Ländern bundeseinheitliche Steuernummern einzuführen;
3. bundesweit die Umsatzsteuer-Sonderprüfung personell zu verstärken;
4. bei neugegründeten Unternehmen mit Vorsteuerüberschüssen obligatorische Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchzuführen;
5. eine Bundessteuerfahndung schnellstmöglichst aufzubauen.

Berlin, den 20. November 2001

Heidemarie Ehlert

Dr. Barbara Höll

Dr. Christa Luft

Dr. Dietmar Bartsch

Dr. Uwe-Jens Rössel

Roland Claus und Fraktion